

Anordnung Urnenabstimmungen vom 30. November 2025

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen, ordnet der Gemeinderat folgende Urnenabstimmungen an:

- Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung
- Teileinzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Seeben Nord

Die Durchführung der Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025, erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 19. September 2025

GEMEINDERAT MARTHALEN